



## **SCHLUSSFESTSTELLUNG** **in der Flurbereinigung Neuveeres**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Neuveeres wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes zum vereinfachten Flurbereinigungsver-fahren Neuveeres einschließlich seiner Nachträge 1 bis 3 ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem vereinfachten Flurbereini-gungsverfahren Neuveeres hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuveeres bleibt zunächst noch als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

### **Begründung**

Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuveeres ist einschl. seiner Nachträge 1 bis 3 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinen Nachträgen 1 bis 3 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Die Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens bleibt aufgrund von zwar erhobenen jedoch noch nicht beglichenen Zahlungsforderungen zunächst bestehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser – Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch erhoben werden.

### **Hinweis**

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Stadt Friesoythe einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabe-tisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage

(Budelmann)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung jeweils ab dem 29.03.2023 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Stadt Friesoythe [www.friesoythe.de](http://www.friesoythe.de) und der Gemeinden Barßel [www.barssel.de](http://www.barssel.de), Bösel [www.boesel.de](http://www.boesel.de), Edewecht <https://edewecht.de/>, Molbergen [www.molbergen.de](http://www.molbergen.de), Saterland [www.saterland.de](http://www.saterland.de) sowie am 31.03.2023 durch den Landkreis Emsland [www.emsland.de](http://www.emsland.de) veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet bei der Gemeinde Hilkenbrook unter [www.hilkenbrook.de](http://www.hilkenbrook.de).

Außerdem erfolgt ab dem 29.03.2023 ein Aushang während der Dienstzeiten bei der Stadt Werlte und bei den Gemeinden Esterwegen, Hilkenbrook, Lorup, Rastorf und Vrees. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.